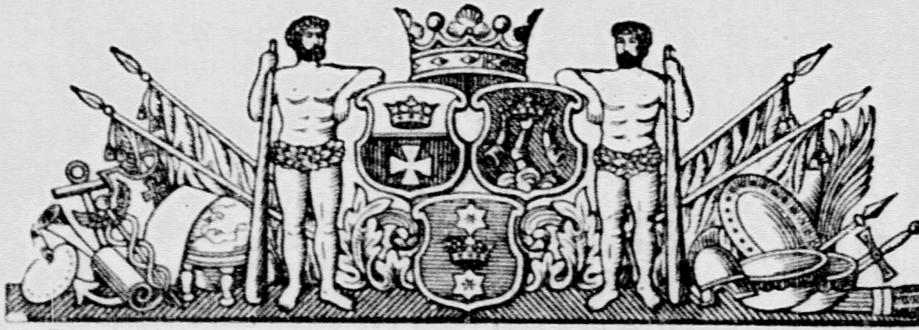


Königsberger Hartung'sche Zeitung.

Die „Königsberger Hartung'sche Zeitung“ erscheint täglich in einer Abend- und einer Morgenausgabe, insgesamt wöchentlich zwölf Mal. — Bezugspreis für Königsberg: Vierteljährlich 3 Mark, frei Haus 3,50 Mark; monatlich 1 Mark, frei Haus 1,20 Mark. — Bei der Post: Vierteljährlich 3,75 Mark, monatlich 1,25 Mark (ohne Bestellgeld).
 Fernsprechnummern: Redaktion 1011; Expedition und Verlag 36; Buchdruckerei 3307; Chefredaktion und Direktion 5.



Gründungsjahr der Hartung'schen Druckerei (weiland Reußner): 1640.

Anzeigen werden in der Expedition Münchenhofstraße 2, sowie in allen Annoncenbureaus hier und auswärts entgegengenommen und kosten für die einseitige Zeitspaltel oder deren Raum 20 Pfg., für Inserenten außerhalb der Provinz Ostpreußen 30 Pfg. (Arbeitsmarkt und Wohnungsanzeigen 15 Pfg.) Reklamen 75 Pfg. Das Beleg-Exemplar kostet 10 Pfg. Fernsprechnummern: Redaktion 1011; Expedition und Verlag 36; Buchdruckerei 3307; Chefredaktion und Direktion 5.

Etwas von der Kunst in Preußen.

Von Karl Rangow.
 M. d. A.

Während auf allen Gebieten im preussischen Staatshaushalt die Ausgaben stetig zunehmen, sind die Geldbeträge, die für die Kunst gefordert werden, seit Jahren, seit Jahrzehnten nicht erhöht worden. Ist aber nicht die Pflege und Förderung der Kunst eine der wichtigsten Kulturaufgaben des Staates? Werden wenigstens die bewilligten Geldmittel zweckentsprechend verwendet? Bei der Beratung des Kultusetats wird der Kultusminister gefragt, wie es mit der Belegung der Meisterateliers bei der Akademie der Künste stehe. Der Kultusminister antwortet, allerdings seien Meisterateliers verwaist, aber die Belegung wolle reichlich überlegt sein. Wie lange eine „reife Ueberlegung“ bei der preussischen Bureaukratie dauern kann, sei hier einmal festgestellt. Das Meisteratelier für Architektur ist unbesetzt seit dem im Frühjahr 1911 erfolgten Tode des Professors Oden und das Meisteratelier für Landschaftsmalerei seit dem im Frühjahr 1912 eingetretenen Ableben des Professors Hertel. Längst schon hat die Akademie der Künste dem Kultusminister ihre Vorschläge eingereicht. So sollen, wie verlautet, für die Belegung des Meisterateliers für Landschaftsmalerei drei hervorragende Maler (zwei Berliner und ein Königsberger) in Vorschlag gebracht worden sein. Worauf liegt es, daß die Belegung beider Stellen noch nicht erfolgt ist? Konnte im Verlauf von 2 Jahren und von 1 1/2 Jahren die Ueberlegung noch nicht heranzureifen? Wie vieler Jahre bedarf es zur Reifeung?

Ein weiterer Langsamkeitsakt! Im Mai dieses Jahres ist die sogenannte Medaillenkommission der Großen Berliner Kunstausstellung zusammengetreten. Sie besteht aus den Künstlern, die Inhaber der Großen Goldenen Medaille sind und aus den Mitgliedern der Friedensklasse des Ordens pour le mérite. Das sind doch gewiß Männer, deren Entscheidung von Wert und Bedeutung ist. Noch im Mai soll die Kommission ihre Vorschläge für die Verleihung der Großen und der Kleinen goldenen Medaille an Künstler, die sich durch hervorragende Kunstwerke ausgezeichneten, dem Kultusminister eingereicht haben. Dieser hat dann dem König Bericht zu erstatten. Worauf liegt es, daß bis jetzt eine Entscheidung über die Verteilung der Medaillen nicht herbeigeführt worden ist? Sollte auch hier die Ueberlegung einer ungewöhnlich langen Reifungszeit bedürftig haben? Am 28. September ist die Große Berliner Kunstausstellung geschlossen worden. Wäre es nicht für die auszuzeichnenden Künstler und auch für das Publikum von besonderem Wert gewesen, wenn an den Kunstwerken die Verleihung der Medaillen hätte öffentlich gemacht werden können? Ist es ferner richtig, was behauptet wird, was ich aber kaum glauben kann, daß die allerhöchste Entscheidung lediglich auf Grund der vorgelegten Photographien der betreffenden Kunstwerke erfolgt? Sollte es der Fall

sein, so ist auf eine Aenderung des Verfahrens hinzuwirken. Wie kann ein Kunstwerk lediglich auf Grund einer Photographie richtig gewertet werden?

Dr. Kultusminister hat ferner bei der Etatsberatung auf die Frage, ob die staatlichen Kunstsammlungen Sonntags nicht schon früher als bisher geöffnet werden können, erklärt, daß während der Gottesdienststunden die Museen keinesfalls geöffnet sein dürften. Warum nicht? Stört es den Gottesdienst, wenn Menschen, die an den Hochfesten arbeiten müssen, sich am Sonntage an Kunstwerken erheben wollen? Sollte man nicht vielmehr alles tun, um die Freude an der Kunst zu verbreiten und zu vertiefen?

Wie hat die Rechtsprechung neuerdings die Interessen der Kunst und der Künstler geschädigt durch die Anwendung des § 184, I des Strafgesetzbuchs, der das Verbreiten unzüchtiger Schriften oder Abbildungen unter Strafe stellt? Es ist zwar zutreffend, daß nicht nur die große, sondern daß jede Verletzung des Scham- und Sittlichkeitsgefühls in geschlechtlicher Beziehung den objektiven Tatbestand erfüllt, und daß subjektiv der Täter nur das Bewußtsein davon haben muß. Es ist ferner richtig, wenn das Reichsgericht hervorgehoben hat, daß nur der objektive Inhalt einer Schrift oder Abbildung über deren unzüchtigen Charakter entscheidet, nicht aber die rein subjektive Auffassung, die den Verfasser oder Verbreiter beherrscht oder die vom Beschauer herangebracht wird. Zugabe ist auch, daß der angeführten Strafbestimmung der Begriff des sogenannten relativen Unzüchtigen eigentümlich ist und es von den begleitenden Umständen abhängt, ob die Schrift oder Abbildung einen unzüchtigen Charakter hat oder nicht. Immer wird man aber daran festhalten müssen, daß unzüchtig nur das sein kann, was das Scham- und Sittlichkeitsgefühl jedes normal empfindenden Menschen verletzt, wie es einmal das Reichsgericht selbst ausgesprochen hat, am 3. April 1909, Juristische Wochenschrift 294. Dementsprechend ist es nicht nur zu billigen, sondern mit Freude zu begrüßen, wenn die Rechtsprechung gegen den wirklichen Schmutz in Schrift und Bild mit Schärfe vorgegangen ist und dadurch z. B. dem Verbreiten der sogenannten „Photographien nach dem Leben“ ein Ende bereitet hat. Und daß kein Geringerer als Hans Thoma und eine Reihe anderer Künstler sich im Jahre 1906 gegen die Verfasser dieser objektiv unzüchtigen Photographien als gegen Jugend- und Volkserbenern, mit Schärfe gekündert haben, soll nicht vergessen werden. Wir wollen, daß das Sittlichkeitsgefühl der Jugend, zu dessen Schutz die Strafbestimmung des § 184 Strafgesetzbuchs mit dienen soll, nicht gefährdet wird. Wir wollen aber auch des Wortes gedenken, das Hans Thoma damals gesprochen hat, daß in der Kunst das Nackte gerade von unverdorbenen Menschen mit einer Art von heiliger Scheu angesehen und seine Schönheit wohl empfunden wird. Auch nackte Menschen gibt ein edles Kunstwerk durch die Schönheit der Ausführung, durch den Ernst der Darstellung, durch die Durchdringung des Stoffes so wieder, daß kein normal gestitteter Mensch bei dessen Anblick

in seinem Sittlichkeitsgefühl verletzt werden kann, daß er vielmehr lediglich Freude am Schönen empfindet. Ebenjowenig sind getreue Kopien, die im Kunsthandel gleichmäßig verbreitet werden, als unzüchtig dem Tatbestande des § 184 zu unterstellen. Demgegenüber hat das Reichsgericht ausgeführt, daß Postkartenbilder, die auf der Straße jedem zur Schau und zum Kauf angeboten würden, schon mit Rücksicht auf die Art der Verbreitung den Charakter des Unzüchtigen annehmen können, möge auch das Kunstwerk im Museum oder in der Ausstellung das Schamgefühl nicht verletzen. Diese Ansicht in ihrer Allgemeinheit ist meines Erachtens viel zu weitgehend. In Befolgung dieser Auffassung wird jetzt bei uns in rigoroser Weise gegen alle Ansichtskarten vorgegangen, soweit sie Abbildungen von Kunstwerken enthalten, die nackte Menschen darstellen. Mit Rücksicht auf die erwähnte „relative Unzüchtigkeit“ ist es bedenkenfrei, einen Händler, der vor einer Schule oder auf einem Jugendspielplatz Ansichtskarten nur mit Darstellungen nackter Menschen verbreitet, wegen Vergehens gegen § 184 Str.-G.-B. zu bestrafen, auch wenn es sich um Nachbildungen von Kunstwerken handelt. Denn es verletzt das Sittlichkeitsgefühl jedes normal denkenden Menschen, wenn solche Abbildungen der Jugend in hervorragender Weise aufgedrängt werden. Aber bei dem, was für die Allgemeinheit bestimmt ist, braucht auf die Kinder keine besondere Rücksicht genommen zu werden. Unsere Wohnungen und unsere Verkehrsmittel werden nicht für die Kinder gemacht, mögen sie auch von ihnen benutzt werden. Und so sind auch die Kunstwerke und deren Abbildungen nicht danach zu wägen und zu werten, wie sie auf Unwachene wirken können. Wie wenig haltbar die Ansicht des Reichsgerichts über die Postkarten ist, zeigt der Fall, der jetzt das Berliner Landgericht I beschäftigt hat. Es sind einige 30 Ansichtskarten für unzüchtig erklärt worden, die im Kunsthandel verbreitet sind und in denen es sich zum großen Teil um Kunstwerke handelt, die nicht in einem Museum oder in einer Ausstellung, sondern auf öffentlichen Plätzen stehen, also jedermann, auch Kindern, zugänglich sind. Der vom Reichsgericht gemachte Unterschied zwischen intra und extra muros fällt also hier fort. Durchweg handelt es sich um Abbildungen echter Kunstwerke. Darunter befindet sich der Vogensche von Professor Geiger, den der Kaiser gekauft hat, und der im Park von Sanssouci aufgestellt ist, die Wälderin von Professor Bruno, die in Berlin in der öffentlichen Anlage am Märktischen Platz steht, die Schiffbrüchigen von Professor Verwald, die den Marktbrunnen in Schwerin schmücken, der Brunnen von Professor Klein und der Barbarenfeger von Baude, die vor der Nationalgalerie stehen, die Vogenspannerin von Professor Lepde, die sich in der Hauptstraße zu Coburg befindet, die Badende von Fischer, die in den Dresdener Parkanlagen aufgestellt ist, und verschiedene andere. Was also auf der Straße steht, das jedem, auch dem Kinde, zur Schau steht, das darf nicht abgebildet werden? Man kann da nur an ein Wort Friedrich Wilhelms IV. erinnern. Als in den 1850er Jahren die acht Plastiken auf der Schloßbrücke aufgestellt waren,

Reichtum und Ruhm mögen den Menschen glücklich machen — die höchsten Freuden des Lebens wird er doch stets der Liebe verdanken. Mantegazza.

Giuseppe und Giuseppina Verdi.

Zum 100. Geburtstag Verdis
 am 9. Oktober 1913.

Ich habe so lange mit ihm und für ihn gelebt, daß ich ihn ebenso weiter lieben möchte bis zum Ende seiner Tage.

Nun es eine schönere, eine innigere Befähigung eines glücklichen Ehelebens geben als diese Worte, die Giuseppina Verdi-Strepponi wenige Wochen vor ihrem Tode zu einem Freund sprach.

Echt fröhlich, in bewußtem Glücksgefühl eines reichen Lebens kennzeichnet sie hiermit die Geschichte ihrer Liebe, ihrer Ehe. Eine Ehe von so inniger, vornehmer Zusammengehörigkeit, so unwahrscheinlicher Größe wie nur ganz selten die Lebensgemeinschaft zweier Menschen.

Und zwar war diese Frau, deren ganzer Lebenszweck darin bestand, die Frau ihres Mannes in des Wortes schönster, reinsten Bedeutung, nichts als dies zu sein, nicht etwa eine jener unbedeutenden Frauen, denen die selbstverständliche Unterordnung wie ein Naturgesetz erscheint, sondern eine körperlich und geistig hochstehende Persönlichkeit. Eine in vieler Hinsicht nicht alltägliche Erscheinung. Wohl dazu angehan, der Mittelpunkt eines größeren, eines großen Kreises zu sein.

Sie gehörte zu jenen seltenen Frauen, die eine Vereinigung von Sanftmut und Würde, als ein Gemisch von Geist, Witz und idealer Herzengüte sind. Andererseits aber zählte auch Giuseppina Verdi-Strepponi zu den nicht allzu häufig vorkommenden Frauen, deren eheliche Liebe und Zuneigung von vollberechtigtem Stolz und unbegrenzter Hochachtung zu ihrem Manne getragen und dauernd genährt wurden.

War doch ihr Lebensgefährt in weitesten Kreisen geschätzt. Bemerkte man ihn doch allerorts seines unermeßlichen Fleißes, seiner hohen Intelligenz, seines trefflichen Charakters wegen. Galt doch sein Name als einer der populärsten und meistgeachteten der Zeit, als der eines genialen Künstlers.

Und von diesem Manne nicht nur eines Tages leidenschaftlich verehrt und begehrt, sondern von ihm ein lauges Leben hindurch treu und kameradschaftlich geliebt, zur Trägerin seines Namens, zur Gefährtin seiner Pläne und Arbeiten, seines künstlerischen Strebens, zur Zeugin seiner Triumphe und zur glücklichen und beglückenden Genossin einer langen Reihe genussreicher, sonnenwarmer Tage gemacht zu werden, dies war das Loos der schönen Gattin des Divo di Sant'Agata, der in traumverlorenem Gedanken manche Stunde seiner letzten Lebensjahre unter den Hypressen und Larberneen verbrachte, die das letzte Heim der ent-rissenen Geliebten umschatteten.

Zauberten ihm wohl die Stille und der Frieden des kleinen Ortes noch einmal jene köstliche Zeit an der Seite des heiliggeliebten, veredelteten Weibes vor, in der ihn, den auch als Mann so hoch Beglückten, der Genius künstlerischen Schaffens begeisterte und anfeuernte?

Wie stark diese beiden Menschen miteinander eingewöhnt, wie sehr Frau Giuseppina in den Gedanken und Werken ihres „Verdi“ lebte, wie sie den Gatten nannte, zeigt ein Stimmungsbild einer Mailänder Zeitung gelegentlich der Weltaufführung des „Falstaff“.

„Wir, ein Freund und ich, waren in einer der kleinen Logen, wie sie manche Theater hinter und zwischen den Kulissen haben. Gerade gegenüber, sodas wir sie genau beobachten konnten, saßen Verdi und seine Gattin.“

Da die Vorstellung noch nicht begonnen hatte, herrschte hinter dem Vorhang lebhaftes Treiben. Alles lief verärgert umher. Alles war voller Lust und Freude. Selbst die Maschinisten umarmten sich. Stand doch dem Abend das günstigste Loos bevor, da der „Falstaff“ schon bei seiner Weltaufführung ganz außerordentlich gefallen hatte. Jetzt, wo bei der Wiederholung alles noch runder und feiner herauskam, mußte das Werk ja ganz unzweifelhaft eine tiefe, nachhaltige Wirkung erzielen.

Auch Verdi war in bester Stimmung. Vergnügt und lustig, als ginge ihm die ganze Sache überhaupt nichts an, zog er uns und mehrere Künstler in ein Plauderchen, wo er über dies und jenes witzelte und spottete. Dann hob sich der Vorhang.

Das weite, große Teatro della Scala, das in ein blendendes Lichtmeer getaucht schien, war bis auf den allerletzten Platz gefüllt. Ehrfurchtsvolles, erwartungsreiches Schweigen beherrschte den Raum, als die ersten Akkorde erklangen.

Mit gleicher Aufmerksamkeit wie das Publikum folgte das Ehepaar Verdi den Vorgängen auf der Bühne. Sie achteten auf jede Note, auf jede Passage, jeden Wink des Dirigenten und jede Bewegung der Darsteller, gleichsam als handle es sich da vor ihnen um etwas ganz Neues, ihnen völlig Unbekanntes.

Verdi vergah wie stets bei Anhörung eines seiner Werke, daß er sein Schöpfer war.

Wie ein Fremder, der ganz zufällig von weit her gekommen und nichts, rein gar nichts über die Oper wußte, lauschte er den Melodien und schien sich köstlich in der Atmosphäre Falstaffs zu belustigen. Seine Gattin mit ihm. Nur ab und zu schweifen ihre Blicke von der Bühne ab und lichten das Anlitz des geliebten Mannes.

Wie köstlich dachte es ihr, daß sie hier an diesem Ort aus den Zügen dessen, der ihr alles war, anrichtige Zufriedenheit lesen durfte. Bemühtung darüber, daß es ihm vergnügt war, das heitere, seine Werk eines gewissen . . . Giuseppe Verdi anzuhören.

Ihre glückstrahlenden Züge spiegelten den Ausdruck der seinigen.

Dann fiel der Vorhang. Stürmischer Beifall durchtobte das Haus. „Verdi! Verdi!“ erscholl es immer lauter und gebieterischer von allen Seiten.

Und Verdi ging hinunter auf die Bühne, um tief ergriffen den Künstlern die Hände zu schütteln, was diese dazu benutzten, um den

Mastro, der inzwischen auch seinen getrennen Gehilfen Arrigo Baito gewacht hatte, nach vorn an die Rampe zu zerrn, wo er sich immer und immer wieder dem fanatisch jubelnden Publikum zeigen mußte. Die Beifallsstöße schienen kein Ende nehmen zu wollen. Alles schrie und raste dem Komponisten zu, den man wie einen siegreichen Fürsten, wie einen Heros der Kunst ehren zu müssen glaubte.

Und Frau Giuseppina?

Bis ins Innerste erregt sah sie hoch beglückt, doch äußerlich ganz ruhig auf ihrem Platz und ließ die Gedanken zurückschweifen zu einem ähnlichen und doch so ganz von diesem verschiedenen unergieblichen Abend im März 1842, dessen Einzelheiten sie, trotzdem fast ein halbes Jahrhundert seitdem verfloßen war, noch bis ins letzte, kleinste in Treuen erinnerte.

War dies doch jener Tag, an dem ihr Verdi die Taufe des Ruhms empfing. Jener Tag, an dem sie die Abigail in seinem „Ratuccio“ freierte, die, wie der Komponist selbst sagte, keine einzige Künstlerin vollendet, so unsagbar schön sang wie seine Giuseppina.

Damals stand sie in der höchsten Blüte jugendlicher Schönheit. Damals entzündete und ritz sie alle fort mit der berückenden Anmut ihrer Erscheinung, mit dem Wohlklang und dem süßen Klang ihrer Stimme, deren Ausbildung im Mailänder Konservatorium erfolgt war. Nach Beendigung ihrer Studien trat sie, die hochbegabte Tochter des Opernkomponisten Feliciano Strepponi, zum ersten Male in einer heute längst vergessenen Oper Donizettis „Mathilde di Saba“ in Triest auf und erlangte, trotzdem gerade dort das Publikum durch die Güte und die Unger der ganz ungewöhnlich verwehrt war, im Sturm alle Sympathien.

Dann kam sie nach Mailand, wo sie wie bei jedem Auftreten, so auch an jenem berühmten Abend der Weltaufführung des „Ratuccio“ kolossal gefeiert wurde.

Ihre Künstlerlaufbahn glückte der eines Meteors. Glänzend und kurz. Unmittelbar nach jener Vorstellung bei Verdi, der vor kurzem seine Frau verloren hatte mit der Reichheit und Energie seines Lebens, ihr, deren Verkörperung der Abigail seiner Ueberzeugung nach sehr viel zum Erfolg seines Werkes beigetragen hatte, Herz und Hand.

Mit der bald darauf folgenden Heirat endigte ihre Künstlerlaufbahn.

Bei der auf den Wunsch Verdis und seiner Giuseppina in aller Stille erwiderten Zeremonie feierte Monfianor Mermillod, der spätere Erzbischof von Angers, eins der glücklichsten Ehebindnisse ein, das je geschlossen wurde. Noch in den letzten Lebensjahren, in denen Giuseppina an einem akuten Lungenleiden, dem sie auch schließlich erlag, erkrankte, erleichterte ihr die Zuneigung, die zwischen ihr und dem Gatten herrschte, seine liebevolle Fürsorge manche qualvolle Stunde. Sanft und feinfühlig geleitete sie her noch bedeutend rüstigere, fast jugendlich dahinjährende Gatte auf Tritt und Schritt. Weh und schmerzvoll ward ihnen beiden die Abschiedsstunde.

Wie wenig genialen Männern gibt das Schicksal solche Lebensgefährtinnen, und wie sehr bedürfen gerade sie solcher vollkommen harmonisch abgestimmter Charaktere als Genossinnen auf dem intimsten, tiefverstehten aller Pfade. Anna Sukmann-Ludwig.

Lamen einige prude Leute und besagten sich. Der König aber, ein Freund der Kunst, sagte: „Meine guten Berliner werden sich daran gewöhnen, Schaden wird es ihnen nicht.“

Wie das erwähnte Gerichtsurteil die Jagdlust der Stillschneidner auf das Kunststücken stärken muß, ist klar. Sollen wir wirklich unter dem böhmischen Lachen des Auslandes dahin kommen, daß Kunstwerke, die nackte Menschen darstellen, nur dann öffentlich aufgestellt oder in Abbildungen nur dann verbreitet werden dürfen, wenn sie mit Schwimmbade- oder Badestückum verbessert und veredelt sind? Wie schädigt ein solches Urteil, dessen Begründung noch nicht vorliegt, die Interessen der Kunst, der Künstler und des Kunsthandels! Der Künstler muß auf die Verbreitung der Abbildung seines Kunstwerks Wert legen, nicht nur, weil er dadurch bekannter wird, sondern auch, weil er durch Ausnützung seines Vertriebsrechtes Mittel erwirbt. Der Kunstbändler und der Anstaltsleiter wollen in ihrem legalen Geschäft nicht gestört sein. Nun bestimmt aber der § 41 St.-G.-B., daß, wenn der Inhalt einer Schrift oder Abbildung strafbar ist, alle Exemplare sowie die zu ihrer Herstellung bestimmten Platten und Formen unbrauchbar zu machen sind, soweit sie öffentlich ausgesetzt oder angeboten sind, oder soweit sie sich im Besitze des Druckers, Herausgebers, Verlegers oder Buchhändlers befinden. Diese obligatorische Bestimmung, die der Richter anwenden muß, ist keine Strafe, sondern eine gegen den Straferfahren völlig Unbeteiligte durchzuführende Präventivmaßregel polizeilicher Natur. Wiederholt ist es vorgekommen, daß bei einem kleinen Händler Abbildungen von Kunstwerken als unzüchtig beschlagnahmt sind, er selbst auf Grund des § 184 St.-G.-B. verurteilt ist und daneben die Unbrauchbarmachung gemäß § 41 St.-G.-B. ausgesprochen ist. Der Drucker oder Verleger erfährt davon erst, wenn plötzlich bei ihm Schulkleute erscheinen und ihm die betreffenden Exemplare, Platten und Formen wegnehmen. Diese Konfiskationen wirken auf Drucker und Verleger wie eine Strafe, und nicht mit Unrecht ist der Ruf erhoben worden, „Wir werden verurteilt, ohne eine Anklage erhalten zu haben.“ Ja, es ist vorgekommen, daß Museenverwaltungen, wie die Dresdener und die Berliner, Ansichtskarten haben drucken lassen, wegen deren Verbreitung später Verurteilung und Unbrauchbarmachung ausgesprochen worden sind. Und sogar dahin ist es gekommen, daß das Oberhaupt eines Bundesstaates wegen der Unbrauchbarmachung, die die Museenverwaltung eines anderen Bundesstaates betraf, Begnadigung hat eintreten lassen. Ob dieses staatsrechtlich zulässig ist, ist zweifelhaft. Das sind wunderbare und unbillbare Zustände, deren Beseitigung dringend geboten ist.

Eine allerdings nur kleine Erleichterung und Sicherstellung des Kunsthandels könnte herbeigeführt werden, wenn der Justizminister die Staatsanwaltschaft allgemein anweisen würde, von jeder Anklageerhebung aus § 184 St.-G.-B. den auf Grund des § 41 St.-G.-B. beteiligten Personen, soweit sie bekannt sind, von Amts wegen Mitteilung zu machen. Bei der Beratung des kommenden Strafgesetzbuches aber wird eingehend zu erwägen sein, ob und wie durch Änderung des § 184 I, und besonders des § 41 die Schädigung der Kunst, der Künstler und des Kunsthandels zu vermeiden ist. Aus dem Preußen des großen Friedrich darf nicht ein kunstfeindliches Botschaft werden. Und darum rufen wir dem Kultusminister, als dem herkömmlichen Schützer der Kunst, im Hinblick auf das zuerst Gesagte zu: „Hier, Czerning, ist reichliche Ueberlegung am Platze.“

Der gemeinsame Ministerrat in Wien.

In Wien hat am Freitag der gemeinsame Ministerrat begonnen, dessen Entscheidung die großen Fragen des nächstjährigen Budgets in erster Instanz unterliegen. Am Freitag dauerte die Sitzung, mit einer zweitägigen Unterbrechung, von 11 Uhr Vormittags bis 10 Uhr Abends. Graf Berchtold gab eine eingehende Darstellung der äußeren Lage. Im Mittelpunkt des umfangreichen Beratungstoffes stand die Fortsetzung der Kriegsverwaltung auf Erhöhung der Heeresstärke. Es werden dazu mehrere Vorlagen kommen, die sich auf die mit Rücksicht auf die auswärtige Lage notwendig gewordenen außerordentlichen Ausgaben beziehen und wahrscheinlich in Form von Nachtragskrediten für das laufende Jahr in Anspruch genommen werden sollen, da die von der letzten Delegation zu diesem Zwecke bewilligten Summen sich nicht als ausreichend erweisen haben. Was die Heeresvermehrung betrifft, so fordert der Kriegsminister eine Vermehrung der jährlichen Rekrutenaushebung um 40 000 Mann und somit bei der zweijährigen Dienstzeit eine Erhöhung des Friedensstandes um 80 000 Mann. Die beiden Regierungen sollen nun aber, wie die „Neue Freie Presse“ meldet, den Wunsch ausgesprochen haben, das Budget des nächsten Halbjahres von den Zielungen der Fortsetzungen des Kriegsministeriums noch freizuhalten. Inzwischen würde der Zeitpunkt kommen, in welchem nach den Bestimmungen des neuen Wehrgesetzes das dort bewilligte Maximum des Jahreskontingents von 150 000 Mann für das gemeinsame Heer und von 212 000 Mann

für das gesamte militärische Aufgebot erreicht werden wird. Erst nach Erreichung dieses Maximums soll dann die Vermehrung, die der Kriegsminister will, einsetzen und das Jahreskontingent um 40 000 Mann steigen.

Die beiden Regierungen und die beiden Finanzminister wollen also die vom Kriegsminister in Anspruch genommenen Rekruten und Einnahmen nicht ablehnen, aber die Erfüllung dieser Wünsche möglichst hinausschieben und verteilen. Die endgültige ziffernmäßige Entscheidung in der Frage der Mannschaftserhöhung wird gleichwohl in dem gemeinsamen Ministerrat schwerlich erfolgen oder erfolgt sein, sondern aller Wahrscheinlichkeit nach einem späteren Zeitpunkt vorbehalten werden.

Da einmal der Budgetantrag ausnahmsweise nur für die erste Jahreshälfte aufgestellt und andererseits das erhöhte Rekrutenkontingent erst am 1. Oktober des nächsten Jahres einrücken soll, so wäre es nicht notwendig, schon jetzt in der Deckungsfrage Vorkehrungen zu treffen, wenn nicht, eben doch gewisse militärische Ausstattungen, insbesondere für die Artillerie, schon im Laufe des Frühjahrs durchgeführt werden müßten. Dazu werden eingehende Beratungen über den Ausbau der Marine gepflogen werden. Bekanntlich sind in dieser Hinsicht schon von dem früheren Marinekommandanten Grafen Montecuccoli Pläne ausgearbeitet worden, welche den gemeinsamen Ministerrat wiederholt beschäftigt haben und bisher weder angenommen noch abgelehnt wurden. Verschiedene Momente haben der Frage einer Verstärkung der Kriegsmarine nach Ansicht der maßgebenden Kreise von neuem erhöhte Aktualität gegeben, und es ist bekannt, daß jene Pläne in der letzten Zeit abermals hervorgeholt wurden und den Gegenstand von Besprechungen gebildet haben.

Wie die „N. Fr. V.“ weiter ausführt, verläßt die gezielte Durchführung aller Vorhaben in drei Teile: Zunächst muß die Zustimmung der österreichischen und der ungarischen Regierung eingeholt werden, ehe die Vorlage über die Vermehrung des Rekrutenkontingents überhaupt der Krone zur Voranfrage unterbreitet werden kann. Das muß aus einem doppelten Grunde geschehen. Einerseits ist die Vermehrung des Rekrutenkontingents eine Änderung des im vorigen Jahre beschlossenen Wehrgesetzes, das nach den Bestimmungen des Ausleges zu den nach gleichen Grundätzen zu regelnden Angelegenheiten gehört. Verfassungsmäßig muß in den nach gleichen Grundätzen zu regelnden Angelegenheiten das Einvernehmen der beiden Regierungen erzielt werden. Wenn dies geschehen ist, müssen die übereinstimmenden Vorlagen den beiden Parlamenten unterbreitet werden. Andererseits hat die Vermehrung des Rekrutenstandes Wirkungen auf das gemeinsame Budget, und die Bewilligung dieser Ziffern hängt wieder von den beiden Delegationen ab. Die Forderungen müssen daher, um es zusammenzufassen, abgesehen von der Voranfrage durch die Krone, drei durch die Verfassung dazu berufenen Körperschaften unterbreitet werden: den beiden Regierungen, vertreten im gemeinsamen Ministerrat; ferner den beiden Parlamenten zur Genehmigung der Änderung des Wehrgesetzes und schließlich den beiden Delegationen zur Bewilligung der höheren ziffernmäßigen Ansprüche für die Ausrüstung und Erhaltung des vergrößerten Friedensstandes. Der also ohnehin keineswegs einfache Vorgang bei der Erledigung solcher Vorlagen wird in diesem Jahre aber noch verwickelter, weil beide Staaten der Monarchie sich in der technischen Einteilung ihrer Budgets in einem Uebergange befinden. Die österreichische Regierung will, daß das Finanzjahr, das bisher mit dem letzten Dezember endete, in Zukunft mit dem letzten Juni abschließen. Damit jedoch dies möglich sei, muß ausnahmsweise, wie schon oben erwähnt, diesmal ein Budget für ein halbes Jahr dem Parlamente vorgelegt werden. Das nämliche gilt auch für das gemeinsame Budget, so daß den beiden Delegationen ein halbjähriges Budget unterbreitet werden wird.

Daß die Vorlagen auf dem Wege durch alle die aufgezählten Instanzen zu harten Kämpfen Anlaß geben werden, läßt sich voraussehen. Im gemeinsamen Ministerrat soll in der Freitagssitzung über den gemeinsamen Voranschlag für das erste Halbjahr 1914 eine prinzipielle Einigung erzielt worden sein. Die Einberufung der Delegationen ist für Mitte November in Aussicht genommen.

Amtliche Nachrichten.

Der König hat dem Rentanten des Voriksdvereins, Stadtkämmerer a. D. Julius Hordzewitz zu Wornitz im Kreise Braunschweig, das Verliehenkreuz in Gold verliehen. Der Charakter als Rechnungsrat verliehen wurde: den Oberleitenden Platom in Tilsit, Fleischbach in Memel, den Landgerichtsekretären Balfin in Insterburg und Adambeid in Tilsit, den Amtsgerichtsekretären Becker in Barten, Weber und Eckert in Königsberg i. Pr., Beski in Allenstein, Stobbe in Insterburg, Werbüter in Johannisburg, dem Staatsanwaltschaftssekretär Gartenmeister in Tilsit.

„Verglich. Und ich hoffe, daß Du sie Dir in Deiner Villa zur Gesellschaft nehmen wirst.“

Die Mutter blühte ihn nachdenklich an. Ihre glanzlosen Augen wurden freundlicher. Ein Schein von Hoffnung machte sie lebendig. Wie zur Entschuldigung erklärte sie: „Sieh, die Lebensmittel wurden immer teurer und Lisbeths Rente, die sie an mich zahlte, frug nicht. Ich mußte zusehen. Da ich ohnehin von Dir Geld annehme, Rudi, dachte ich, ich sollte nicht abreden, als die Großeltern sie für ihre letzten Jahre zu sich verlangten. Ich lebe allein doch sparsamer und wurde überdies dadurch frei, hierher überzusiedeln. Es war das selbe Jahr, in dem Du von Ostindien wiederkamst, um die Stellung in Neapel anzunehmen, als die Aufforderung von den Pastorsleuten kam. Ich hatte längst den Wunsch, in der Nähe eines Hafens zu leben, von dem Du auszureisen pflegst, damit ich Dich öfter sehen könnte, so entschloß ich mich damals rasch für den Comer See. Der Sanitätsrat in Verder war gerade aus Italien zurückgekommen und meinte, hier oben sei die beste Luft. Die Wohnung bei Signorina Michela war ihm durch einen italienischen Kollegen empfohlen. Aber ich hätte Lisbeth kaum zumuten können mich zu begleiten.“

„Sprach sie so viel, um ihm zu verbergen, was sie im Hinterhalt behielt? Er witterte eine Unklarheit. Wo ist Lisbeth jetzt?“

„Noch im Pfarrhaus. Der neue Pfarer zieht erst zum Oktober ein. Sie hat nun gute Zeit und erholt sich von der schweren Pflege.“

„So kannst Du sie im Herbst wieder zu Dir nehmen, ihr im Winter diese schöne, ewig frühlingshafte Gegend zeigen und, wenn es warm wird, mit ihr in Dein Häuschen ziehen, das inzwischen eingerichtet sein wird. Du sollst dann nicht mehr sparen müssen, dafür jorge ich.“

„Du meinst es gut, mein Sohn. Aber schließlich hat auch Lisbeths Vormund mitzureden, trotzdem sie mündig ist. Sie hat ihm die Verwaltung ihres kleinen Vermögens belassen, und ich riet ihr, sich in allem seine Einwilligung zu holen; denn er ist sozusagen der einzige Mann in der Familie, da Du nicht in Betracht kommst, weil Du nie im Lande bleibst.“

„Schon wieder ein Vorwurf, Mutter?“

„Rein doch, nein. Es fühlte mir so heraus; Du siehst daran, wie Du uns überall gefehlt hast. Frauen lassen sich nun mal gern durch Männer bestimmen.“

Er faltete gequält die Stirn und sann doch nach, wie er der alten Dame gefällig sein könnte. „Soll ich dem Vormund — Ah nicht ein Hamburger Kaufmann, Zigarren en gros?“

„Griffenhagen & Co.“

Deutsches Reich.

Was dem Bürgertum nottut! Recht beachtenswerte Ausführungen über das, was dem Bürgertum nottut, hat jüngst der ehemalige nationalliberale Abg. Dr. Stresemann in einer Rede gemacht, die er bei einer Feier des Hanabundes in Hannover gehalten. Was dem Bürgertum u. a. nottut, so meinte Herr Stresemann, das ist Selbstachtung u. Selbstachtung insbesondere auch nach oben; denn unsere Zeit ist nicht mehr da für den Absolutismus in irgendeiner Form. Der Schöpfer des Preußenstaates, Friedrich der Große, hat am Ende seines Lebens trotz seiner weltgeschichtlichen Erfolge den pessimistischen Anspruch getan, daß er müde sei, über Slaven zu herrschen. Darin lag etwas von der Sehnsucht eines großen führenden Geistes nach Minderleistung seines Volkes an der Arbeit des Staatsganzen. Inzwischen hat die deutsche Volksschule und die deutsche Bildung das Volk reif gemacht zur Teilnahme an der Staatsgewalt.

Wenn es irgend etwas gibt, worauf wir stolz sein können, ist es die Tatsache, daß wir die wenigsten Analphabeten von allen Kulturländern haben. Ein solches Volk kann auch seinen berechtigten Anteil an der Verwaltung des Staates verlangen, wie er ihm in ausreichendem Maße bei dem größten Wahlrecht des größten deutschen Bundesstaates nach nicht gewährt wird. Es kann weiter verlangen, daß die Regierung nicht über dem Volk steht, sondern sich dessen bemußt ist, daß sie für das Volk da ist, und daß deshalb jeder Hochmut und jeder Uebermut der Regierungen als unberechtigt zurückgewiesen werden muß. Der deutsche Bürger ist spät zur Gleichberechtigung und zum Wohlstand gekommen. Das hat ihn einmal unglücklich und demütigt gemacht gegen diejenigen, die vor ihm in fundierten Positionen ihren Anteil an der Staatsverwaltung besaßen. Es hat auf der andern Seite kleine Geister hoffärtig und übermütig gemacht gegenüber denen, die nicht den gleich schnellen Weg zum Wohlstand und Ansehen zurücklegen konnten. Achtung und Ehre aber haben, der strebend sich bemüht, mag er auch weit entfernt sein vom Gipfel des menschlichen Erreichens und auf der weiten Talstraße des wertvollen Lebens als ehrlicher Arbeiter oder ehrlicher Handwerker für sich und die Seinen sorgen. Ohne den festen Grund könnte die Spitze der Pyramiden nicht über das Land leuchten, ohne die Arbeiter nicht die Industrie bestehen, genau so wenig, als wie der Arbeiter seine Stellung in Staat und Gesellschaft verweisen könnte, wenn nicht führende Persönlichkeiten auch heute noch das Wohlwort wahr machten, daß ein Geist für tausend Hände genüge.

Zum Schluß seiner Ausführungen appelliert Dr. Stresemann an die Vaterlandsliebe von Bürger und Arbeiter und fordert, daß sich das Bürgertum in höherem Maße als bisher mit Staatsbewußtsein erfüllte; dann wird es nicht zögern, frei und selbstbewußt den ihm gebührenden Anteil an der Regierung und Verwaltung des Staates zu beanspruchen.

Die Erweiterungsbauten am Kaiser Wilhelm-Kanal sind in der Hauptsache jetzt vollendet. Die neuen Schleusen in Brunshütten und Holttau, die in der Lage sein werden, die größten Kriegsschiffe durchzuschleusen, können demnächst vollständig in Betrieb genommen werden. Diese Schleusen sind 330 Meter lang, 45 Meter breit und 14 Meter tief. Die Baukosten betragen 45 Millionen Mark. Die alten Schleusen des Kanals, die 150 Meter lang, 25 Meter breit und 9 Meter tief sind, bleiben im Betrieb, so daß an jeder Kanalöffnung in Zukunft vier Schleusen zur Verfügung stehen werden.

Die Verbreiterung des Kanals um 36 Meter, von 67 auf 103 Meter, ist überall durchgeführt, die Remsburger neue Hochbrücke ist seit dem 1. Oktober im Betrieb, so daß die beiden alten Drehbrücken abgerissen werden können. Schon im nächsten Frühjahr wird die gesamte deutsche Flotte durch den Kanal durchgeschleust werden können, so daß auch für die neuen Dreadnoughts der Uweg über Sagen fortfällt, den sie bisher wegen der unzulänglichen Schleusen noch machen mußten. Zu den ursprünglichen Herstellungskosten von 156 Millionen Mark treten neue 223 Millionen Mark für die Erweiterung des Kanals. 100 Millionen Kubikmeter Erde mußten entfernt werden, um dem Kanal ein breiteres Bett zu geben.

Während die den Kanal durchfahrende Kriegsschiffe (ohne Dreadnoughts) bisher zur Durchschleutung und Fahrt 24 Stunden brauchte, wird dies in Zukunft durch die neuen Schleusen und die vertiefte Fahrrinne in 15 Stunden durchführbar sein. Man kann also große Teile der Flotte in einem Tage bequem von der Elbe nach Kiel und umgekehrt dirigieren.

npt. Krüppelfürsorge durch handwerksmäßige Ausbildung. Vereine, die sich mit Krüppelfürsorge beschäftigen, haben neuerdings eine lebhaftere Tätigkeit entfaltet, um Krüppel im Handwerk unterzubringen. Es geschieht dies dadurch, daß Handwerker, die Krüppel zur Ausbildung bei sich aufnehmen, eine Belohnung und Auszeichnung zuteil wird. Zu diesen Bestrebungen nimmt jetzt das Handwerk in Ausführungen Stellung, die wohl die Ansichten seiner amtlichen Vertreter wiedergeben.

Es wird angeführt, daß das Handwerk es zwar der Hebung seines Ansehens nicht sehr förderlich erachtet, wenn seine Betriebe als Zulieferstätten für halbe Arbeitskräfte angeheuert werden, trotzdem aber

„Soll ich ihm schreiben, daß Du Lisa bei Dir zu haben wünschst?“

„Schreib ihm, daß auch Du es wünschst. Und sag ihm es ihr selber.“

„Ach ihr — ich bin ohne jede Verbindung mit ihr.“

„So knüpfe eine neue Verbindung an.“

„Ich habe keine Zeit.“

Frau Eisenbrecht schüttelte den Kopf und jenzte. „Zu nichts Menschlichem hat er Zeit. Zunge, Du betrügst Dich um Dein Leben.“

„Ich lebe verzehntacht, wenn ich mich nicht an das Zufällige verzette, das uns an Menschen und Dingen umgibt.“

„Jetzt wirst Du roh“, schrie sie empört.

„Nicht daß ich müde. Dir, meiner Mutter, begegne ich mit Ehrfurcht und Sorgfalt. Denn die Bande der Natur sind mir heilig. Lisa ist nicht meine Schwester, also meine Beziehung zu ihr ist etwas Zufälliges.“

Sie befaßigte sich und nahm den heimlichen Gedanken wieder auf, den sie schon eine Weile verfolgte. „Nein, sie ist nicht Deine Schwester. Und ich muß damit rechnen, daß sie sich verheiratet. Schon deshalb entschließe ich mich nicht glatt, sie zu mir zu nehmen. Was soll ich mich wieder an sie gewöhnen und sie dann bald hergeben müssen?“

„Hat sie Aussichten?“

„Wer weiß? Sie ist ein hübsches Mädchen geworden, Du solltest sie kennen.“

„Ich sah auf dem Ramin ihr Bild.“

„Gefällt es Dir?“

„Nicht übel. Feine und belebte Züge mit einem Anflug von Schwermut.“

Die Alte horchte beglückt. „Für einen viel beschäftigten Mann wäre sie eine Perle. Denn sie ist die Bescheidenheit selbst. Und würde den Ausfühligsten an sein Heim zu fesseln verstehen.“

Rudolf lachte. „Du rühmst sie, als wäre ich ein Heiratsvermittler.“

Der Vorstoß der Witwe war unvorsichtig. Sie bekam einen roten Kopf und lachte mit dem Sohne, aber es klang künstlich. „Ein Vermittler hat ein Mädchen wie sie nicht nötig. Sie wird — vielleicht den jungen Pfarrherrn heiraten, der ihres Großvaters Nachfolger wird.“ Setze sie hastig hinzu.

(Fortsetzung folgt.)

Fernweh.

5) Roman von Anna Behnisch-Kappstein.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Er trat wieder an den Tisch, stützte die Arme auf eine Stuhllehne und sah der Mutter lange und scharf ins Gesicht. „Du erlaubst, daß ich mir eine Zigarre anzünde?“ fragte er höflich.

Sie nickte mechanisch.

„Also“, begann er indem er ein paar Rauchwolken von sich blies, „da wären wir wieder bei Elisabeth angelangt.“

„Du beantwortest meine Frage nicht?“

„Ich bin im Begriff, es zu tun. Die Lisa ist — ich bin, was Verwandtschaftsgrade anbelangt, ungeschickt von Auffassung — ist die Tochter Deiner Schwägerin. Als Lisa beide Eltern bei jenem Postungsverlust verlor, war sie noch ein Baby und belag irgendwo im Medlenburgerischen oder Ostpreussischen — ich weiß nicht recht — einen alten Landpastor zum Großvater und eine Frau Landpastorin zur Großmutter. Nicht wahr, diese Dinge stimmen?“

„Sie stimmen. Bis auf die Gegend. Es war im Thüringischen. Aber wo willst Du hinaus?“

„Und die klugen Dorfpfarrersleute erklärten, ein junges Menschenmädchen, das durch zwei Generationen von ihnen getrennt sei, wohl mit Liebe pflegen, doch nicht mit Umhuft erziehen zu können, weil eine neue Zeit für die Erziehung Anforderungen stelle, denen sie nicht gewachsen seien. Und haben Dich, die mit Lisas Mutter Gleichalterer, das Kind zu sich zu nehmen. Alle diese Dinge hörte ich aus Deinem Munde, wie ich als unvernünftiger Bengel gegen den unvermuteten Familienzuwachs protestierte.“

„Nun, und?“

„Die Situation wiederholt sich. Meine Tochter ist fünf Jahre alt, Dir fehlen weniger an Sichtig. Du wirst das Kind lieb haben — doch ohne Fröblichkeit und würdest es für Deine Zeit, nicht für die neue Zeit, in der es leben soll, erziehen. Deswegen lasse ich es bei seiner jungen Mutter.“

„Du bist hart, Rudolf“, sagt die Greisin nun ohne Aufsehnung und mit Tränen in den Augen.

„Ich war's auch gegen Gundula. Und will, daß auch mein Kind hart wird. — Doch nun sind wir im Klaren über diese Frage“, fuhr er in freundlich verwandeltem Tone fort, „und Du magst mir Neues von Schwester Lisa erzählen.“

„Du hast sie gern?“